

Sitzungsvorlage DS 2015/203

Amt für Schule, Jugend, Sport
Sandra Messer
(Stand: 18.06.2015)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 209.5

Bildungs- und Kulturausschuss
öffentlich am 01.07.2015

Voraussichtliche Belegung der Betreuungseinrichtungen im SJ 2015/16

Beschlussvorschlag:

1. Der Bildungs- und Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Bildungs- und Kulturausschuss stimmt einem Aufnahmestop für die Betreuungseinrichtungen an den Grundschulen Neuwiesen und St. Christina zu den dargestellten Engpasszeiten zu.

1. Sachverhalt

Als Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bietet die Stadt Ravensburg an allen ihren Grundschulen eine Betreuung der SchülerInnen vor und nach dem Unterricht an. Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in eine Betreuungseinrichtung ist die Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. des allein-erziehenden Elternteils. Für sog. "Soziale Aufnahmen" sind pro Einrichtung eine bestimmte Anzahl an Plätzen reserviert, welche die Schulsozialarbeit nach festgelegten Kriterien belegen kann.

Die Betreuungsverträge enden jeweils mit Ablauf des Schuljahres. Das Amt für Schule, Jugend und Sport schreibt daher alljährlich im Frühjahr alle Eltern der bisher angemeldeten Kinder sowie der Schulanfänger mit einer Elterninformation sowie den neuen Anmeldeformularen an. Der Anmeldeschluss für das Schuljahr 2015/16 war hierbei auf den 20. Mai 2015 terminiert. Anmeldungen die nach dem 20.5.15 eingehen, werden weiterhin berücksichtigt, sofern noch freie Plätze bestehen. Die Eltern werden bis zum 11. Juli 2015 benachrichtigt, ob Ihr Kind in dem gewünschten Umfang in die Betreuung aufgenommen werden kann. Der hier beschriebene Verfahrensablauf hat sich aus Sicht der Verwaltung bestens bewährt, da für beide Seiten frühzeitig Planungssicherheit gewährleistet werden kann.

2. Anmeldesituation für das Schuljahr 2015/16 insgesamt

Die Belegungssituation der einzelnen Einrichtungen im Schuljahr 2015/16 nach Anmeldestand Juni 2015 ist in der Anlage dargestellt. Insgesamt werden die Betreuungsangebote auch im nächsten Schuljahr an allen Standorten gut nachgefragt. Zum Stand Juni 2015 werden **444 Grundschul Kinder** das städtische Betreuungsangebot in Anspruch nehmen.

Zum Stand Juni 2015 sind die Kapazitäten an allen Standorten damit noch nicht ausgeschöpft, d.h. es bestehen aktuell noch Spielräume für Nachmeldungen. Es ergeben sich an manchen Standorten jedoch Engpässe zu bestimmten Zeiten, auf welche im folgenden Abschnitt eingegangen wird.

3. Anmeldesituation für die Verlässliche Grundschule

Die "Verlässliche Grundschule" beinhaltet die Frühbetreuung vor dem Unterricht (7 – 8.45 Uhr) sowie eine Randbetreuung nach dem Unterricht bis 13 Uhr (VG 1) oder 14 Uhr (VG 2). Wie in der Anlage ersichtlich wird die Verlässliche Grundschule an allen Standorten gut bis sehr gut nachgefragt. An folgenden Standorten kommt es hierbei in der Frühbetreuung zu Engpässen:

Grundschule Neuwiesen

In der Grundschule Neuwiesen werden 30 Plätze in der Frühbetreuung angeboten. Nach aktuellem Anmeldestand ist die Frühbetreuung damit an zwei Tage (Di und Do) bereits voll belegt, d.h. es können hier keine weiteren Aufnahmen erfolgen. Weitere Aufnahmen wären nur im Zug eines Personalauf-

baus möglich. Die Kosten hierfür wären mit **rd. 3.700 €/ Jahr** zu veranschlagen.

Grundschule St. Christina

In der Grundschule St. Christina werden 20 Plätze in der Frühbetreuung angeboten. Nach aktuellem Anmeldestand ist die Frühbetreuung damit an allen Wochentagen Tage bereits voll belegt, d.h. es können hier keine weiteren Aufnahmen erfolgen. Auch die Betreuung bis 13 Uhr (40 Plätze) ist an drei Tagen (Di, Mi, Do) bereits voll belegt. Weitere Aufnahmen zu diesen Zeiten wären nur im Zug eines Personalaufbaus möglich. Die Kosten hierfür wären mit **rd. 9.000 €/ Jahr** für die Frühbetreuung und für die Mittagsbetreuung mit **rd. 6.500 €/ Jahr** (3 Tage im Zeitraum von 12 – 14 Uhr) zu veranschlagen.

Grundschule Stefan-Rahl-Schule

In der Stefan-Rahl-Schule werden 20 Plätze in der Frühbetreuung angeboten. Nach aktuellem Anmeldestand ist die Frühbetreuung an vier Wochentagen Tage voll belegt, d.h. es können hier keine weiteren Aufnahmen erfolgen. Auch die Betreuung bis 13 Uhr (40 Plätze) ist an einem Tag (Di) bereits voll belegt. Weitere Aufnahmen zu diesen Zeiten wären nur im Zug eines Personalaufbaus möglich. Die Kosten hierfür wären mit **rd. 7.400 €/ Jahr** für die Frühbetreuung und für die Mittagsbetreuung mit **rd. 1.800 €/ Jahr** (1 Tag im Zeitraum von 12 – 14 Uhr) zu veranschlagen.

4. Anmeldesituation für die Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung wird an allen städtischen Grundschulen bis 16.30 Uhr oder bis 17 Uhr angeboten. Je Hortgruppe können maximal 24 Plätze und je Gruppe "Flexible Nachmittagsbetreuung" (FlexNB) ca. 30 Plätze vergeben werden. Die unterschiedliche Handhabung resultiert aus den Vorgaben des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) zur Maximalbelegung in Horten (Betriebserlaubnis). Hiernach können 20 Plätze pro Hortgruppe vergeben werden, von welchen wiederum max. 20% doppelt belegt werden dürfen (entspricht maximal 24 Plätzen pro Gruppe). Für die "Flexible Nachmittagsbetreuung" gilt diese Vorgabe nicht, d.h. es können über 20% der Plätze doppelt belegt werden, solange eine maximale Tagesbelegung von 15 – 20 Kindern nicht überschritten wird.

Die Plätze der Nachmittagsbetreuung werden auch im kommenden Schuljahr gut nachgefragt. Es stehen nahezu in allen Einrichtungen noch freie Plätze zur Verfügung, so dass auch Nachmeldungen unproblematisch bedient werden können. Lediglich in der Einrichtung St. Christina bzw. Stefan-Rahl-Schule können, aufgrund der starken Belegung mit 13-Uhr-Kindern, am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag bzw. am Dienstag keine weiteren Plätze für die Nachmittagsbetreuung mehr vergeben werden.

5. Vorschlag der Verwaltung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.03.13 beschlossen, dass ein weiterer Ausbau der Betreuungskapazitäten an Halbtagschulen grundsätzlich nicht mehr verfolgt wird.

Die Verwaltung schlägt daher für die Betreuungseinrichtungen an den Grundschulen Neuwiesen und St. Christina zu den dargestellten Engpasszeiten einen Aufnahmestop vor.

Für die Stefan-Rahl-Schule schlägt die Verwaltung die Abordnung einer Mitarbeiterin aus der Grundschule Weißenau für vier Tage in die Frühbetreuung sowie am Dienstagnachmittag vor. Diese Maßnahme ist vor dem Hintergrund der moderaten Anmeldezahlen in Weißenau aus Sicht der Verwaltung vertretbar.

Anlagen:

Belegungssituation an den einzelnen Standorten